



Sommersaison 2025: Do 15.05. – Mo 06.10.25



**20 BERGBAHNFAHRTEN
pro Person INKLUSIVE !!**

	€ Pauschale	
1-2 Personen + jedes Kind bis 18 J.	1.900,-- + 85,--	zzgl. Kurtaxe

Wintersaison 2025/26: Mi 08.10. – Di 31.03.26

	€ Pauschale	
1-2 Personen + jedes Kind bis 18 J.	1.850,-- + 85,--	zzgl. Kurtaxe

Jahrespauschale - leider nicht mehr verfügbar -

BERGBAHNEN NICHT INKLUSIVE

	€ Pauschale	
1-2 Personen + jedes Kind bis 18 J.	3.300,- + 110,-	zzgl. Kurtaxe

Kinder ab 18J und andere Besucher müssen sich bei Anreise im Büro anmelden und bezahlen die Personengebühr nach jeweiliger Preisliste. Die Bergbahnen sind für Besucher **nicht** inklusive.



**KEINE HUNDE
BEI SAISONS- & DAUERCAMPERN**

*Mit dieser Preisliste verlieren alle vorherigen Preislisten ihre Gültigkeit! Preise inkl. MwSt - Änderungen vorbehalten!
Gerichtsstand Reutte in Tirol 09/2024*

Geschäftsbedingungen

Jeder Campingplatzmieter unterliegt der offiziellen Campingplatzordnung der Tiroler Campingplätze.

1. Der Campingplatz übernimmt während der Abstellung des Wohnwagens bzw. des Zelttes und des PKWs die Bewachung, jedoch keine Haftung für Schäden, die durch Dritte verursacht werden. Der Dauercampinggast ist gehalten, sich durch Teilkaskoversicherung für Wohnwagen und PKW bzw. durch Abschluss einer Reisegepäckversicherung entsprechenden Versicherungsschutz für evtl. Schadensfall zu besorgen.
2. Für Schäden die vom Platzhalter und dessen Personal verursacht werden besteht eine Haftpflichtversicherung.
3. Im Jahrespauschalbetrag beinhaltet sind 70 Nächtigungen, im Sommer- oder Winterpauschalbetrag beinhaltet sind 49 Nächtigungen - jeweils pro Person.
4. Darüberhinausgehende Übernachtungen werden mit zusätzlicher Personengebühr nach gültiger Preisliste berechnet.
5. Platzfremde Personen (Gäste, Familienangehörige usw...), welche den Caravan des Mieters bewohnen oder sich als Tagesbesucher aufhalten, haben sich bei Ankunft in der Rezeption zu melden und die anfallende Gebühr bar zu entrichten.
6. Der Platzmieter ist verantwortlich, jede Person die sich auf unserem Gelände aufhält von der Platzordnung in Kenntnis zu setzen.
7. Der Platzmieter hat sich bei jeder An- und Abreise unaufgefordert mittels der ihm übergebenen Meldezettel unverzüglich an- bzw. abzumelden (polizeiliche Meldepflicht).
8. Auf dem jeweiligen Stellplatz dürfen ein Wohnwagen, ein PKW, sowie ein Vorzelt abgestellt werden. Die Ausmaße des Vorzeltes sind so zu wählen, dass das Abstellen des PKWs auf dem angewiesenen Stellplatz nicht eingeschränkt wird. Feste Vorzelte sind ausschließlich mit Rücksprache der Platzleitung möglich.
9. Sollte ein Dauermieter oder ein Übernachtungsgast mit einem weiteren PKW anreisen, so ist dieser PKW anmelde- und gebührenpflichtig.
10. Sollte es zu einer Neuanschaffung von Wohnwagen bzw. Vorzelt kommen, ist dies der Platzverwaltung vorab mitzuteilen. Es ist nicht erlaubt Wohnwagen oder Vorzelt auf dem gemieteten Stellplatz ohne Rücksprache um- bzw. aufzubauen.
11. Der Dauermieter ist verpflichtet seinen Standplatz stets in Ordnung zu halten. Weiters ist er angehalten in den Sommermonaten mindestens zweimal das Gras auf seinem Standplatz abzumähen.
12. Das Um- und Ausbauen von Vorzelten (sägen, bohren, hämmern....) ist auf Grund der Lärmbelästigung auf die Monate Mai und Oktober zu beschränken - mit Beachtung der Mittagspause.
13. Die Müllverordnung der Gemeinde Grän verpflichtet jeden Bürger - auch als Gast - die Abfälle ordentlich zu sortieren. Zuwiderhandlungen werden durch die Platzverwaltung von Abmahnungen bis Platzverweis geahndet!
14. In der Hauptreisezeit: Weihnacht, Neujahr, Fasching u. Ostern ist es aus Platzmangel wünschenswert mit nur einem PKW anzureisen. Tagesbesucher haben ausschließlich den Parkplatz vor dem Campingplatz zu benützen. Auch steht dem Dauercamper der gebührenpflichtige Parkplatz hinter dem Lumbergerhof zur Verfügung – nur nach Rücksprache in der Rezeption.
15. Das Parken und Befahren der Wiesen und Feldwege außerhalb des Campingplatzes (Süd – West – Nordseite) ist laut Gemeindeordnung strengstens verboten. Dies gilt auch für die Zeiten, in welchen der Campingplatz geschlossen ist.
16. Den Dauercampinggästen ist es nicht gestattet Hunde mitzubringen – auch nicht als Besucher.
17. Bei Verlassen des Platzes ist dieser ordentlich gesäubert zu übergeben (d.h. Entfernung v. Heringen, Steinen, Holzklötzen, Paletten) ansonsten fällt eine Reinigungsgebühr von € 50,- bis € 500,- an.
18. Pauschale Stellplatzmiete und Kurtaxe sind im Voraus zu entrichten. Nebenkosten (Strom, Gas) werden nach Ablauf der Saison zur Zahlung in bar fällig.
19. Der Campingplatz ist in der Zeit von Anfang November bis Mitte Dezember und von Anfang/Mitte April bis Mitte Mai geschlossen – genaue Zeiten sind auf der aktuellen Preisliste oder im Internet zu finden.
20. Der Jahresstellplatz verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn nicht 2 Monate vor Ablauf mittels eingeschriebenen Briefs (ohne Angabe von Gründen) gekündigt wird.
21. Im Falle einer Kündigung ist der Stellplatz bis 10 Tage vor Ende der jeweiligen Saison freizumachen. Der Platzmieter ist dafür verantwortlich, Wohnwagen und Vorzelt zu entfernen und den Stellplatz gesäubert zu übergeben. Es besteht kein Anspruch auf Weitergabe eines Dauerplatzes an einen Folgemieter.

Stand 09/2024 Jegliche Auseinandersetzung unterliegt österreichischem Recht mit Gerichtsstand BG-Reutte/Tirol